

Abwägungsvorschläge

zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben sich dahingehend geäußert, dass sie der Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Raumbau“ zustimmen und **keine Bedenken** vorzubringen haben:

(Die Nummerierung der einzelnen Stellungnahmen erfolgt nach dem Zeitpunkt ihres Eingangs.)

Zustimmung ohne Bedenken		
Nr.	Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang am:
03	Stadtwerke Bad Berleburg	10.01.2024
06	Landwirtschaftskammer NRW – Arbeitsbereich 1	15.01.2024
07	Thyssengas GmbH - Liegenschaften und Geoinformation	16.01.2024
08	Bezirksregierung Arnsberg Dez 53 - Immissionsschutz	18.01.2024
09	Bezirksregierung Arnsberg, agrarstrukturelle Sicht	19.01.2024
10	Landesbetrieb Wald + Holz NRW – Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein	26.01.2024
11	Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung Bergbau und Energie in NRW - Dez 65	30.01.2024
14	Vodafone West GmbH, ND Zentrale Planung	02.02.2024

Folgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben sich dahingehend geäußert, dass sie der Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ grundsätzlich zustimmen, jedoch **Hinweise und Anregungen** vorzubringen haben:

Zustimmung mit Hinweisen und Anregungen		
Nr.	Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang am:
01	LWL- Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe	03.01.2024
02	LAN Consult Hamburg, Leitungsauskunft (GREENFIBER)	04.01.2024
04	NABU – Kreisverband Siegen/Wittgenstein	10.01.2024
05	Deutsche Bahn AG, DBImm, Baurecht I, 51103 Köln	15.01.2024
12	Landesbetrieb Straßenbau - NRW (Regionalniederlassung Südwestfalen)	31.01.2024
13	Kreis Siegen-Wittgenstein	02.02.2024
15	LNU (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt) NRW	05.02.2024

Die eingegangenen Stellungnahmen, die **mit Hinweisen und Anregungen** zugestimmt haben, sind einschließlich der dazugehörigen Abwägungsempfehlungen nachfolgend dargestellt:

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Olpe

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

PLANNING & SALES GmbH
Kasseler Straße 34

35091 Cölbe

Servicezeiten:
Mo-Do: 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag: 8.30 - 12.30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.
Planbearbeitung
Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 015rö24.eml
Olpe, 03.01.2024

Aufstellung des Bebauungsplans "Feuerwehrgerätehaus Raumland" der Stadt Bad Berleburg
Ihr Schreiben vom 02.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zu der o.g. Planung bedanken wir uns.

Wir verweisen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt „6.3 Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler...“.

Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Auftrag

gez.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.

Melanie Röring B.A.

Abwägungsempfehlungen



Kein abwägungsrelevanter Sachverhalt. Dem Hinweis wurde durch den in der Plankarte unter Nr. 6.3 aufgeführten Hinweis, zum Umgang bei Bodeneingriffen mit potentiellen Funden von Bodendenkmälern, nachgekommen.

Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist (§ 16 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW). Gegenüber der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf dem Bodendenkmäler entdeckt werden, kann angeordnet werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Bodendenkmals sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden sind (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW).

Im Auftrag
gez.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.
Melanie Röring B.A.



Die aus bodendenkmalpflegerischer Sicht gegebenen Hinweise werden in die Begründung zum Entwurf eingearbeitet.

NABU

NABU-Siegen-Wittgenstein... Am Buchholz 1 · 57319 Bad Berleburg

Planning & Sales GmbH
Kasseler Straße 34
35091 Cölbe

Kreisverband Siegen-
Wittgenstein e.V.

Helga Düben
Am Buchholz 1
57319 Bad Berleburg
Tel.: 02751/5512
e-mail: helga.dueben@gmx.de
Bad Berleburg, 9. Januar 2024

krug@planning-sales.de

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrrätehaus Raumland“
der Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Raumland
Ihr Schreiben vom 2.1.2024**

**Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, NABU Siegen-Wittgenstein
Labü: SI 3/24**

Sehr geehrte Damen und Herren

Laut Umweltbericht (siehe z.B. 1.4.1 und 1.5.1) ist ein Ergebnis der Artenschutzprüfung, dass bei diesem Bauvorhaben Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit es nicht zu artenschutzrechtlich relevanten, erheblichen Beeinträchtigungen von Fledermäusen und nachtaktiven Vögeln kommt.

So soll ein ungehinderter Baubetrieb in der Zeitspanne vom 1.11. bis 15.4. erfolgen, da dann die Fledermäuse im Winterschlaf sind.

Weiterhin soll keine Dauerbeleuchtung von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang erfolgen. Eine Beleuchtung darf nur durch Bewegungsmelder aktiviert werden. Auch eine Beleuchtung außerhalb der Zu- und Abfahrten der Hofflächen und der Parkflächen ist zu vermeiden. Die Lampen an der Lichtquelle sind abzuschirmen und dürfen nicht in den Nachthimmel scheinen.

Diese Bestimmungen müssen unbedingt auch im eigentlichen B-Plan aufgeführt werden, da sie Voraussetzungen für die rechtliche Korrektheit der Baumaßnahme sind. Nur so ist gewährleistet, dass sie auch tatsächlich umgesetzt werden. Niemand wird sich bei der Bauausführung den 64-seitigen Umweltbericht durchlesen.

Weiterhin muss im B-Plan der Hinweis aufgeführt werden, dass das **Insektenschutzgesetz** beachtet werden muss.

Laut 1.9 des Umweltberichts muss ein **Monitoring** hinsichtlich der **Durchführung der Kompensationsmaßnahmen erstmalig 1 Jahr nach Fertigstellung des Bauvorhabens** und erneut nach 3 Jahren durch eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden.

Auch **dies muss im eigentlichen B-Plan festgeschrieben werden**, da es leider bei der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in Bad Berleburg zu Defiziten gekommen ist.

Abwägungsempfehlungen

Dem angegebenen Hinweis wird bereits mit dem unter Pkt. 6.1 in der Plankarte angegebenen Verweis auf § 44 Abs. 1 BNatSchG Rechnung getragen. Darüber hinaus wird dem Hinweis weiterhin entsprochen, indem der Textzusatz: „Die Vorgaben des „Leitfadens zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen – Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung“ des Bundesamtes für Naturschutz (2019 / BfN-Skript 543) sind umzusetzen“, unter Pkt. 6.1 in der Plankarte sowie im Pkt. 2.5 des Umweltberichtes entsprechend ergänzt wird.

Dem Hinweis wird nicht entsprochen. Der Zeitpunkt der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen wurde in der Begründung des Bebauungsplans eindeutig festgelegt. Weitere detaillierte Angaben zur Ausführung der Kompensationsmaßnahme bleibt dem anschließenden bzw. parallellaufenden bauordnungsrechtlichen Verfahren vorbehalten.

Höflichst bitte ich, mir und dem NABU die städtische Abwägung zu dieser Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen.
Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

Helga ~~Düben~~



Kein abwägungsrelevanter Sachverhalt



DB AG - DB Immobilien, Ema-Scheffer-Straße 5, 51103 Köln

PLANNING & SALES GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Krug
Kasseler Straße 34
35091 Cölbe

Gesendet an: krug@planning-sales.de

DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R 041
51103 Köln
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement
Michaela Schiefer
Michaela.Schiefer@deutschebahn.com
Telefon: +49 221 141-3446
Allgemeine Mail-Adresse:
Dbsimm-kln-baurecht@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TÖB-NW-24-173018
11.01.2024

Ihr Zeichen: ohne
Ihr Schreiben vom: 02.01.2024
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bad Berleburg Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Raumländ“ Stadt Bad Berleburg, Gemarkung Raumländ

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG/ DB Station&Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen zu o.g. Verfahren folgende Gesamtstellungnahme:

Bitte beachten Sie: Ab 1. Januar 2024 wurden die DB Netz AG und die DB Station&Service AG in eine neue Gesellschaft zusammengeführt: die DB InfraGO AG. Die alten Firmenbezeichnungen (DB Netz AG / DB Station & Service AG) sind zum Jahreswechsel erloschen. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.dbinfra.go.com/>

Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Vorsorglich weisen wir jedoch auf die Sorgfaltspflicht des Vorhabensträgers hin. Die geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.
- Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzke
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Hölle, Bernhard Huber, Dr. Daniela Geid tom Maskotten,
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Polla, Dr. Michael Petruson, Maxim Salter



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Abwägungsempfehlungen



Kein abwägungsrelevanter Sachverhalt



Den Hinweisen wird entsprochen. Das Bauvorhaben „Feuerwehrgerätehaus Raumländ“ wird aufgrund seiner großen Entfernung zur Bahnstrecke keine negativen Auswirkungen auf die Bahnanlagen oder den Bahnbetrieb haben.

Der Bau erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens.



Kein abwägungsrelevanter Sachverhalt



- Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.
- Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, -immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt (CU), Projekte Lärmschutz, Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin.
- Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.
- Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im näheren Umkreis zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannte Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.

Keine abwägungsrelevanten Sachverhalte, da aufgrund der großen Abstandssituation des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ mit Beeinträchtigung von Bahnanlagen oder den Eisenbahnbetrieb nicht zu rechnen ist.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB AG - DB Immobilien

Cornelia
i.V. **Co Lorenz**

Digital unterschrieben
von Cornelia Co Lorenz
Datum: 2024.01.11
16:30:22 +01'00'

Michaela
i.A. **Schiefer**

Digital unterschrieben von
Michaela Schiefer
Datum: 2024.01.11
12:02:25 +01'00'

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

[Chatbot Petra](https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>





Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen
Postfach 1164 · 57235 Netphen

PLANNING & SALES GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Krug
Kasseler Straße 34
35091 Cölbe

Regionalniederlassung Südwestfalen

Kontakt: Tina Gobel
Telefon: 0152/36950779
e-mail: tina.gobel@strassen.nrw.de
e-mail: zur Online-Beteiligung an Bauleitplanverfahren
plan3.bs-si@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.08 / 02 - 26, And. / SW / 4108
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 31.01.2024

Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ der Stadt Bad Berleburg;
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und Unterrichtung der TöB gem. § 4 Abs.1 BauGB

Ihr Schreiben - per e-mail - vom 02.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Planbereich, in dem der Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ aufgestellt werden soll, wurde 2023 bereits im Rahmen der 26. Flächennutzungsplanänderung eine „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ umgewandelt. Die Flächennutzungsplanänderung ist rechtswirksam.

Die Fläche liegt am nördlichen Rand des Stadtteiles Raumland, im Einmündungsbereich der Landesstraße Nr. 553 in die Bundesstraße Nr. 480.

Im Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstiger TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB nehme ich für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zu der o.g. Bauleitplanung erneut wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Raumland“ der Stadt Berleburg werden meinerseits keine vorgebracht.

Ich weise allerdings erneut auf folgende Punkte hin:

- Auf Grund der Lage der besagten Fläche (*entlang der freien Strecke einer Landesstraße*) sind die zu erwartenden Zu- u. Abfahrtsverhältnisse im Zusammenhang mit dem für die Landesstraßen in NRW zuständigen **Straßen- und Wegegesetz** (StrWG NW) zu beurteilen. Es ist somit dringend die Gebäudestellung, der Stellplatzanlage, sowie

Abwägungsempfehlungen



Kein abwägungsrelevanter Sachverhalt

Straßen.NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 307/5918/0848

Regionalniederlassung Südwestfalen

Untere Industriestr. 20 · 57250 Netphen
Postfach 1164 · 57235 Netphen
Telefon: 0271/3372-0
kontakt.rn.sw@strassen.nrw.de

insbesondere die Zu- u. Abfahrt betreffend eine einvernehmliche Lösung zwischen der Stadt und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlich.
Entsprechende Planunterlagen hierzu sollten frühzeitig mit der Regionalniederlassung Südwestfalen abgestimmt werden.

- Bereits im April des vergangenen Jahres ist seitens der Stadt Bad Berleburg über den Kreis Siegen-Wittgenstein ein Bauantrag mit der Bezeichnung: Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit Carport gestellt worden. Dieser Bauantrag hat der Regionalniederlassung Südwestfalen zur Stellungnahme aus „straßenbaufachlicher Sicht“ vorgelegen. Eine entsprechende Zustimmung hierzu nebst Auflagen und Hinweisen ist dem Kreis Siegen-Wittgenstein mit Schreiben vom 20.04.2023, Az.: L 553/51.01.06/70-23/SW/44090 zugegangen. (Kopie dieses Schreibens haben Sie mit unserem Schreiben vom 29.6.23 erhalten)

Verpflichtungen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Durchführung geplanter Maßnahmen oder zu einer finanziellen Beteiligung können aus dieser Stellungnahme nicht hergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Tina Göbel

Dem Hinweis wurde bereits entsprochen. Die mit dem Landesbetrieb Straßenbau abzustimmenden Detailfragen (Gebäudestellung, Stellplatzanlage, Zu- und Abfahrt, etc.) wurden bereits auf der parallel laufenden bauordnungsrechtlichen Verfahrensebene vorgelegt. Den geplanten Maßnahmen wurde seitens des Landesbetriebes Straßenbau zugestimmt. An den dort dargestellten Planungsinhalten hat sich in der Folgezeit nichts geändert. Die gewünschten v.g. Detaildarstellungen sind nicht zwingend Inhalte eines Bebauungsplanes. Die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau erfolgen weiterhin auf der Ebene des bauordnungsrechtlichen Verfahrens und der anschließenden Ausführungsplanung.



Kreis Siegen-Wittgenstein Der Landrat

Postanschrift: Kreis Siegen-Wittgenstein • 57069 Siegen

Stadt Bad Berleburg Poststraße 42 57319 Bad Berleburg

z.Hd. PLANNING & SALES GmbH Dipl.-Ing. (FH) Norbert Krug Kasseler Straße 34 35091 Cölbe

Per E-Mail an: krug@planning-sales.de

Bauamt

Dienstgebäude Koblenzer Straße 73 57072 Siegen

Ihr Ansprechpartner: Matthias Barutowicz Zimmer: 814 Telefon: 0271 333-1841 Telefax: 0271 333-291924 E-Mail: toeb@siegen-wittgenstein.de

Mein Zeichen: 61.72.09

Ihr Zeichen:

2. Februar 2024

Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Raumland" der Stadt Bad Berleburg Unterrichtung der TÖB gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 02.01.2024 wird zum oben genannten Verfahren als Träger öffentlicher Belange als

Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde Untere Naturschutzbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Brandschutzdienststelle

wie folgt Stellung genommen:

1. Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Es wird jedoch folgender Hinweis gegeben:

Die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses ist bereits Gegenstand des stattfindenden Bauantragsverfahren (Az.: 263-2023), in dem die gewässerfachlichen und hochwasserrelevanten Belange abschließend geregelt werden. Zur Vermeidung von hochwasserrelevanten Beeinträchtigungen während der Bauzeit sollte folgender Hinweis aufgenommen werden: "Innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der "Eder" dürfen keine

Zentrale Telefon: 0271 333-0

www.siegen-wittgenstein.de

Bankverbindung: Sparkasse Siegen IBAN: DE54 4605 0001 0000 0100 90 SWIFT/BIC: WELADED1SIE

Volksbank in Südwestfalen eG IBAN: DE89 4476 1534 0755 0005 01 SWIFT/BIC: GENODEM1NRD

Umsatzsteuer-Nr. 342/5894/0610

Abwägungsempfehlungen



Dem Hinweis wird entsprochen. Der Textinhalt: "Innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der "Eder" dürfen keine Geländeänderungen (Auf- und Abtrag), Veränderungen der vorhandenen Geländeoberfläche (z.B.

- Geländeveränderungen (Auf- und Abtrag), Veränderungen der vorhandenen Geländeoberfläche (z.B. Versiegelungen) und Errichtungen von baulichen Anlagen vorgenommen werden. Ebenso sind Befahrungen aber auch die Anlage von Fahrwegen und Lagerplätzen in dem angrenzenden Überschwemmungsgebiet nicht zulässig".
2. **Stellungnahme der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde**
Aus abfallwirtschafts- und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Baumaßnahmen, Eingriffen in den Untergrund sowie der Entsorgung von Aushub die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises zu beteiligen ist.
3. **Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde**
Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Es werden jedoch folgende Hinweise gegeben:
- 1) Unter Abschnitt 6.2 der Planurkunde wird die ergänzende Bepflanzung des Gehölzbereichs im östlichen sowie südlichen Anschluss des vorgesehenen Gebäudestandorts mit heimischen Gehölzarten in Heisterstärke beschrieben. Eine nähere Klassifizierung bzw. Detaillierung der Pflanzstärke der Heisterpflanzen erscheint aus Sicht von Natur und Landschaft zielführend. Weiterhin verbleibt aus Sicht von Natur und Landschaft unklar, inwieweit die angedachten Ergänzungspflanzungen vor Wildverbiss und sonstigen Beschädigungen geschützt werden und wie mit Pflanzausfällen umgegangen werden sollen.
 - 2) Hinsichtlich des Themas der Außenbeleuchtung im Plangebiet (vgl. u. a. Gliederungspunkt 2.5 des Umweltberichts) wird aus Sicht von Natur und Landschaft auf den „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen – Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung“ des Bundesamtes für Naturschutz (2019 / BfN-Skript 543 / online abrufbar unter: https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-05/skript543_4_auf1.pdf) hingewiesen, dessen Inhalte im Zuge der weiteren Planungen hinsichtlich des zu beachtenden sowie umzusetzenden Artenschutzes Berücksichtigung finden sollten.
 - 3) Die Berücksichtigung des Leitfadens „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Schottergärten“ des Städte- und Gemeindebundes NRW (11/2019) sowie entsprechende Festsetzungen werden empfohlen.
4. **Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde**
Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Anmerkungen und Hinweise werden nicht gegeben.
5. **Sonstige Anmerkungen und Hinweise**
- Brandschutzdienststelle:
Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Es werden jedoch folgende Anmerkungen vorgebracht:
- In der Begründung wird auf einen Hinweis aus der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung im FNP-Änderungsverfahren verwiesen. Zum besseren Verständnis wird
- Versiegelungen) und Errichtungen von baulichen Anlagen vorgenommen werden. Ebenso sind Befahrungen aber auch die Anlage von Fahrwegen und Lagerplätzen in dem angrenzenden Überschwemmungsgebiet nicht zulässig" wird in der Plankarte unter dem Pkt. 6 - Nachrichtliche Übernahmen /Hinweise" hinzugefügt.*
- Dem Hinweis wird entsprochen. Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises wird in den angegebenen Fällen beteiligt.
- Die entsprechenden gem. § 9 BauGB einzutragenden Planinhalte wurden in Plankarte und Begründung eingetragen. Die gewünschten Pflanzdetails sind Gegenstand einer Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung und bleiben dem anschließenden bzw. parallellaufenden Bauordnungsverfahren vorbehalten und in einem Bebauungsplan nicht zwingend anzugeben. Dem Hinweis wird nicht entsprochen.
- Dem Hinweis wird entsprochen. Der Textzusatz: „Die Vorgaben des „Leitfadens zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen – Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung“ des Bundesamtes für Naturschutz (2019 / BfN-Skript 543) sind umzusetzen“, wird unter Pkt. 6.1 in der Plankarte sowie im Pkt. 2.5 des Umweltberichtes entsprechend ergänzt.
- Kein abwägungsrelevanter Sachverhalt.

empfohlen, den folgenden Hinweis in der Begründung mitzuführen: „Der für das neue Feuerwehrgerätehaus erforderliche Löschwasserbedarf richtet sich nach der Größe und Bauart des geplanten Gebäudes. Bei einer geänderten Bauausführung kann sich ein höherer objektspezifischer Löschwasserbedarf ergeben. Offene Fließgewässer werden zur Löschwasser-Grundversorgung nicht mit angerechnet.“



Dem Hinweis wird entsprochen. Der angegebene textliche Hinweis wird in den Textteil der Begründung übernommen bzw. eingefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Barutowicz

Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt
Nordrhein-Westfalen e.V.



Kreiskoordinator Siegen – Wittgenstein
Jochen Niemand Südstraße 30 57250 Netphen
Fon 02737 93225 Mail jo-nie@t-online.de

Stadt Bad Berleburg	
Eing.:	05. Feb. 2024
FB:	Abt. 1

Netphen, den 2. Februar 2024

Stadt Bad Berleburg Bauamt

SI-3/24 // Aufstellung des Bebauungsplans

Feuerwehrrätehaus Raumland

Die LNU befürwortet den Neubau ,mit entsprechenden Hochwasserschutz. Die Ostseite des Planbereiches wird von der entlang des Böschungsfusses des Verfahrensgebietes verlaufenden Überschwemmungsgrenze sollte verstärkt werden. Mit einen höheren Wasserstand als bisher immer zurechnen durch verstärkte Niederschläge.

Der vorhandene Baum- und Strauchbe- stand geschützt und weiterentwickelt. Ein diesbezüglicher Eingriff oder die Entfernung des Bestandes findet nicht statt und bleiben erhalten

Die Betriebsflächen sind mit Ökopflaster aus zu legen.

Für eine zusätzliche Stromversorgung sollten an Dach und Wandflächen Solaranlagen angebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Niemand

Abwägungsempfehlungen

- } Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Verstärkung des Hochwasserschutzes ist jedoch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht erforderlich, da das Gelände auf dem das Bauvorhaben errichtet werden soll, bereits 4-5m höher liegt als die festgesetzte Überschwemmungsgrenze.
- } Den Hinweisen wird entsprochen. Der vorhandene Gehölzbestand entlang des östlichen- und südlichen Böschungsbereiches wird als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ festgesetzt und durch Ergänzungspflanzungen weiterentwickelt. Die Stellflächen werden mit Ökopflasterung hergestellt.
- } Dem Hinweis wird entsprochen. Zur Energiegewinnung werden, zusätzlich zu einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, Photovoltaik-Paneele auf dem Dach installiert. Die Wand- und Dachkonstruktion des Gebäudes werden aus Kalamitätsholz errichtet.